

# Multi Asset Portfolio Anspar Plan 4 240

Stand: 21. Dezember 2016

## Vermögensanlagen-Informationsblatt

der Emittentin Multi Asset Anspar Plan 4 240 GmbH & Co. KG

Anzahl der bisherigen Aktualisierungen: 0

1	Bezeichnung der Vermögensanlage	MULTI ASSET PORTFOLIO ANSPAR PLAN 4 240
2	Art der Vermögensanlage	Stille Beteiligung mit qualifiziertem Nachrang
3	Anbieter der Vermögensanlage	Steiner + Company GmbH & Co. KG (Sitz: Frankfurt am Main)
	Emittentin	Multi Asset Anspar Plan 4 240 GmbH & Co. KG
	Anlegerverwaltung	S + C Treuhandgesellschaft für Vermögensanlagen
4	<b>Warnhinweis</b>	<b>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist ein hohes Risiko und kann zu erheblichen Verlusten führen. Der Anleger trägt das volle Risiko der Wertminderung der Vermögensanlage. Der Anleger ist verpflichtet, sich vor dem Erwerb über die Risiken dieser Vermögensanlage zu informieren. Der Anleger ist verpflichtet, sich vor dem Erwerb über die Risiken dieser Vermögensanlage zu informieren.</b>
5	Beschreibung der Vermögensanlage (Prospekt Seiten 47 ff.)	Nachrangige stille Beteiligung an der Emittentin. Der Anleger erwirbt eine stille Beteiligung an der Emittentin. Der Anleger erwirbt eine stille Beteiligung an der Emittentin. Der Anleger erwirbt eine stille Beteiligung an der Emittentin.
	Beteiligungsstruktur und Anlageform	Die Vermögensanlage ist eine stille Beteiligung an der Emittentin. Der Anleger erwirbt eine stille Beteiligung an der Emittentin. Der Anleger erwirbt eine stille Beteiligung an der Emittentin.
	Finanzierung	Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen der Emittentin beträgt € 10.501.250, davon € 1.250 Kommanditkapital und € 10.000.000 Vermögenseinlagen der stillen Gesellschafter zzgl. Agio i.H.v. € 500.000. Die Aufnahme von Fremdkapital ist konzeptgemäß nicht vorgesehen.
	Verschuldungsgrad der Emittentin	Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss erstellt. Angaben über einen auf dieser Grundlage ermittelten Verschuldungsgrad der Emittentin können folglich nicht gemacht werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin keine Schulden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist konzeptgemäß nicht vorgesehen.
	prognostizierte Laufzeit / Kündigungsfrist	Die Vermögensanlage läuft grundsätzlich unbefristet. Die Laufzeit der stillen Beteiligung beginnt individuell für jeden Anleger mit der Leistung seiner Anzahlungsrate. Die stille Beteiligung an der MULTI ASSET ANSPAR PLAN 4 240 GmbH & Co. KG ist mit einer Frist von sechs Monaten erstmalig zum 28. Februar 2046 ordentlich kündbar. Anschließend kann jede Partei die stille Gesellschaft mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Jahresende ordentlich kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen (§ 11 des Vertrags über die Errichtung einer stillen Gesellschaft). Somit beträgt die Laufzeit der Vermögensanlage mindestens 24 Monate.

**WICHTIGER HINWEIS: Gemäß § 10a VermAnlG (Vermögensanlagegesetz) endete das öffentliche Angebot des Multi Asset Anspar Plans 4 am 22. Dezember 2017.**

6	<b>Risiken</b> (Prospekt Seiten 20 ff.)	Der Anleger geht mit der Zeichnung der Vermögensanlage ein langfristiges, unternehmerisches Engagement ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können weder sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken noch die nachstehend genannten Risiken abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.
	Maximalrisiko	Über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung, die Aufgabe oder die Rücknahme der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Privatvermögen zu leisten. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern auch die Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital in Höhe der Fremdfinanzierung sowie die eventuell zusätzlichen Steuern leisten. Dies könnte zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.
	Geschäftsrisiko	Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung, bei der der Erfolg der Vermögensanlage davon abhängt, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Zeichnung der Vermögensanlage tätig ist (Blind Pool). Weder der Anbieter noch die Emittentin haben sich verpflichtet, sich aus den Zielfonds prognostizierten Renditen zu beteiligen. Die Renditen sind von einer Vielzahl von Einflussfaktoren, insbesondere der Bonität der Zielfonds, abhängig. Die Auswirkungen auf die Renditen sind nicht vorhersehbar. Es besteht keine Möglichkeit, die Renditen zu beeinflussen. Die Auswahl der Zielfonds ist von der Emittentin vor der Zeichnung der Vermögensanlage festzulegen.
	Ausfallrisiko der Emittentin	Aufgrund der unternehmerischen Beteiligung der Emittentin besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund von Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit in die Liquidation überführt werden muss. In diesem Fall muss der Verfall der Vermögensanlage an den Anleger übertragen werden.
	Nachrangigkeit der Ansprüche stiller Gesellschafter	Die Ansprüche der stillen Gesellschafter sind gegenüber den Ansprüchen der qualifizierten Anteilhaber nachrangig. Die stillen Gesellschafter sind im Rang zurück. Erst nach Befriedigung der Ansprüche der qualifizierten Anteilhaber können die Ansprüche der stillen Gesellschafter geltend gemacht werden. Solange und soweit durch eine Überschuldung oder eine Zahlungsunfähigkeit der Emittentin eine Überschuldung oder eine Zahlungsunfähigkeit der Emittentin droht, können die stillen Gesellschafter die Ansprüche der Emittentin nicht erfüllen. Die Erfüllung der Ansprüche kann nur aus einem Liquiditätsüberhang der Emittentin erfolgen. Der Rangrücktritt gilt vor und nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Dies könnte zur Folge haben, dass die stillen Gesellschafter die Ansprüche der Emittentin ganz oder zum Teil nicht durchsetzen können. Dadurch könnten die Ansprüche der stillen Gesellschafter ganz oder zum Teil ausfallen oder die Auszahlung der Ansprüche an die Anleger geringer ausfallen oder ganz entfallen oder die Auszahlung der Ansprüche an die Anleger ganz oder zum Teil ausfallen oder die Auszahlung der Ansprüche an die Anleger ganz oder zum Teil ausfallen. Zudem kann es zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des von Anleger eingesetzten Kapitals (einschließlich Agio) kommen.
	Rückzahlung	Die Rückzahlung der Vermögensanlage durch den Anbieter oder der Emittentin zur Rücknahme der stillen Beteiligung besteht nicht. Die Übertragung der stillen Beteiligung bedarf der Zustimmung der Emittentin, die ihre Zustimmung nur aus sachlichen Gründen verweigern kann. Für stille Beteiligungen existiert kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine Veräußerung der stillen Beteiligung ist zwar rechtlich grundsätzlich möglich, insbesondere über sog. Zweitmarktplattformen. Ggf. ist ein Verkauf nicht oder nur mit einem Verlust möglich.
	Rückzahlungen	Bei dem Beteiligungsangebot handelt es sich um einen sog. Blind Pool. Das bedeutet, dass die Investitionen (Zielfonds) zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht feststehen. Im vorliegenden Blind-Pool-Konzept stehen die Investitionen in die jeweiligen Zielfonds noch nicht fest. Die möglichen Rückflüsse an die Anleger hängen von den Rückflüssen der Zielfonds ab. Eine Prognose ist in vorliegendem Blind-Pool-Konzept nicht möglich. Auf der Grundlage von Beispielrechnungen wurden beispielhafte Rückflüsse in Abhängigkeit von beispielhaften Rückflussreihen von Zielfonds im Rahmen von Sensitivitätsanalysen untersucht. Der Zeitraum, der der Sensitivitätsbetrachtung zu Grunde liegt, beträgt 33 Jahre. Demnach ist eine durchgehend rund 3,7%ige Rendite der Zielfonds erforderlich, um die eingezahlten Vermögenseinlagen der stillen Gesellschafter nebst Agio vollständig zurückzuzahlen.
	Verschiedene Marktbedingungen	Die den Sensitivitätsanalysen zugrunde liegenden Beispielrechnungen berücksichtigen eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren. Anhand von zwei wesentlichen Szenarien wird nachfolgend beispielhaft aufgezeigt, wie sich veränderte Marktbedingungen auf die voraussichtlich darstellbaren Gesamtauszahlungen auswirken könnten: Szenario 1: Falls die Zielfonds durchschnittlich 8,41% Renditen erwirtschaften und das eingesetzte Kapital zurückzahlen, wären Gesamt-Auszahlungen an die Anleger von rund 248 % vor Steuern darstellbar. Szenario 2: Demnach sind bei einer durchschnittlich 9,82 %igen Rendite der Zielfonds Gesamtauszahlungen an die Anlage von rund 318% vor Steuern darstellbar. Die Prozentsätze beziehen sich auf die Vermögenseinlagen ohne Agio. Die vorstehenden Beispielrechnungen stellen in jedem der dargestellten Fälle nicht den ungünstigsten bzw. günstigsten anzunehmenden Fall dar. Das bedeutet, es kann auch zu anderen, darüber hinausgehenden Abweichungen kommen. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken. Eine ausführliche Darstellung der Sensitivitätsanalysen und Erläuterungen ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (Seiten 129 ff.) zu entnehmen.

**WICHTIGER HINWEIS: Gemäß § 10a VermAnlG (Vermögensanlagegesetz) endete das öffentliche Angebot des Multi Asset Anspar Plans 4 am 22. Dezember 2017.**

9	Kosten und Provisionen	<p>Mit der Vermögensanlage sind Kosten und Provisionen verbunden. Die nachfolgende Darstellung fasst die Kosten und Provisionen zusammen. Diese verringern die Liquidität der Emittentin und stehen nicht für Investitionen in Zielfonds und Auszahlungen an die Anleger zur Verfügung.</p>
	Platzierungsphase	<p>Während der Platzierungsphase (Emission der Anteile) fallen bei der Emittentin Kosten der Vermögensanlage in Höhe von insgesamt 19,25 % des Gesamtbetrages der angebotenen Vermögensanlage an. Dabei handelt es sich um 0,25% Gründungskosten, 0,5 % Kosten für Beratungs- und Prüfungskosten, 0,5 % für die Vorbereitung der Einwerbung, insbesondere Marketing und Rating, 4,75 % für Geschäftsführung, 8,25 % für Vertriebskosten zzgl. 5 % Agio. Das vom Anleger zu zahlende Agio sowie die Kosten der Vermögensanlage werden zur Finanzierung der Kosten der Vermittlung der Vermögenseinlagen verwendet. Aus den Kosten der Vermittlung der Vermögenseinlagen werden Provisionen an die Vermittlerin bezahlt. Die Kosten enthalten etwaige Umsatzsteuer.</p>
	Bestandphase	<p>Während der Laufzeit fallen bei den Emittentinnen Kosten für ihre jeweiligen Vermögensanlagen an. Dargestellt es sich insbesondere um Kosten für die Verwaltung des Gesellschaftsanteils (einschließlich der eingezahlten Einlagen, davon 0,4 % abzüglich Rückzahlungen), für die Haftung der Emittentin (einschließlich der Haftungsverwendungskontrolle während der Investitionsphase), für die laufende Verwaltung (einschließlich Umsatzsteuer), Kosten für die laufende Fondsbuchführung (einschließlich Umsatzsteuer) und für die Jahresabschlüsse. Die Kosten steigen weiter an und sind anders beschrieben - etwaige Umsatzsteuer.</p>
	Mögliche weitere Kosten beim Anleger	<p>Einzelfallbedingt können beim Anleger folgende Kosten anfallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei verspäteter oder nicht vollständiger Einzahlung der Einlage zum Zeitpunkt der Zeichnung über Basiszinssatz</li> <li>• bei verspäteter oder nicht vollständiger Einzahlung der Einlage zum Zeitpunkt der Zeichnung eines weiteren Schadensersatzanspruches</li> <li>• Kostenerstattung an die Emittentin</li> <li>• Erhöhung der Beteiligung</li> <li>• Erstattung der Kosten der Emittentin</li> <li>• fristlose Kündigung der Beteiligung</li> </ul>
	Bezug des Verkaufsprospekts und des Vermögensanlagen-Informationsblattes	<p>Der Anleger erhält den Verkaufsprospekt und eventuelle Nachträge sowie das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter <a href="http://www.steiner-company.de">www.steiner-company.de</a> oder kann diese kostenlos, ebenso wie den letzten offengelegten Jahresabschluss der Emittentin, bei der Anlegerverwalterin, der S + C Treuhandgesellschaft mbH, Fuhrentwiete 14, 20355 Hamburg, anfordern.</p>

**WICHTIGER HINWEIS: Gemäß § 10a VermAnlG (Vermögensanlagegesetz) endete das öffentliche Angebot des Multi Asset Anspar Plans 4 am 22. Dezember 2017.**

Ich habe das Vermögensanlagen-Informationsblatt erhalten und den Warnhinweis auf Seite 1 zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift

-----